



GRUNDSCHULE
KREIDEBERG

Grundschule Kreideberg

Hygieneplan Corona

(für den Zeitraum: 04.05. – 15.05.2020)

für die Lehrkräfte

und die Schüler*innen

**auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans
Corona Schule mit Stand: 23.04.2020**

Stand: 28.04.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von **Mensch zu Mensch** übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die **Tröpfcheninfektion**. Dies erfolgt vor allem **direkt über die Schleimhäute** der Atemwege. Darüber hinaus ist auch **indirekt über Hände**, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall** zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen **nicht** das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute **nicht** berühren, d. h. **nicht** an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine** Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und **kein** Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte **nicht** mit anderen Personen teilen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventions-

maßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- Schüler*innen, die sich **nicht** an die Hygiene- und Abstandsregeln halten (können), werden im Home-Learning beschult (werden ggf. auch per Eilmaßnahme von der Notbetreuung oder Beschulung ausgeschlossen).
- **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen mit Seife für **20 - 30 Sekunden**, auch kaltes Wasser ist ausreichend, **entscheidend** ist der Einsatz von **Seife** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion:

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Schüler*innen ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner muss die Lehrkraft wissen, dass Desinfektionsmittel **nie unbeaufsichtigt** zusammen mit den Schüler*innen in einem Raum sein darf. Den Schüler*innen ist die

Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Schüler*innen, die mit dem Bus fahren (Schülerbeförderung) **müssen** eine Maske tragen.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber

nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im **Schulbetrieb** ein Abstand von **mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden (s. auch Bodenmarkierung) und damit deutlich weniger Schüler*innen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 16 Schülerinnen und Schüler. An der GS Kreideberg sind es weniger Schüler*innen pro Klassenraum, da wir keine 32er-Klassen haben. **Fachräume** wie Computerraum, Musikraum, Schulbibliothek etc. werden **nicht** genutzt.

Die Schüler*innen erhalten eine **feste Sitzordnung**, die durch einen Sitzplan **dokumentiert** ist. Die festen Plätze der Schüler*innen sind mit Namensschildern markiert.

Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Auch der Abstand zur Lehrkraft ist mit einer Bodenmarkierung angezeigt. **Nachdem die Schüler*innen den Klassenraum betreten haben, setzen sie sich auf ihre mit Namensschild versehenen Plätze und werden dann von der Lehrkraft einzeln zum Hände waschen aufgerufen.**

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Ich bitte davon möglichst Abstand zu nehmen. Der Frontalunterricht wird eher der Normalfall sein.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde**, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch **vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten** vorzunehmen (zur Erleichterung achtet die Lehrkraft auf eine **freigeräumte Fensterbank**). Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter müssen über die Reinigungskräfte täglich geleert werden.

Grundsätzlich wird die spezifische Reinigung der Räume über den Schulträger geregelt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. **Abfallbehälter** für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich immer nur ein/e Schüler*in in den Sanitärräumen aufhält, wird zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person (werden wir benennen) eine **Eingangskontrolle** durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren **Ausgang** darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein/e Schüler*innen aufhalten darf. Die Klasse 4c nutzt die Toiletten oben, die Klassen 4a und 4b die Toiletten Parterre.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich (bitte an Schulleitung melden). Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch **in den Pausen** und unmittelbar **vor Unterrichtsbeginn** bzw. unmittelbar **nach Unterrichtschluss** muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Deshalb sind für die Klassen 4a/b/c unterschiedliche Ein- und Ausgänge vorgesehen. Die Klasse 4a nutzt den Ein- und Ausgang auf dem GS-Schulhof, die Klasse 4b nutzt den Haupteingang als Ein- und Ausgang, die Klasse 4c nutzt als Ein- und Ausgang den Seiteneingang. Die Lerngruppen werden in der Pause räumlich getrennt: 2 Gruppen – 4a/c - auf dem GS-Pausenhof (4a: vorderer Bereich/4c: hinterer Bereich), 1 Gruppe – 4b - auf dem Pausenhof der Herderschule. Die Klasse 4a geht auf direktem, kürzesten Wege auf den Pausenhof, die Klasse 4b geht auch auf direktem, kürzestem Wege auf den Herder-Schulhof, die Klasse 4b geht aus dem Klassenraum rechts heraus über den Flur/1. Etage, die Treppe hinten herunter, über den Flur/Parterre nach draußen auf den Schulhof. **Wichtig:** Schüler*innen gehen während des Gangs in die Pause und während des Rückgangs aus der Pause **nicht** auf die Toilette. Bitte den Toilettengang auf die Unterrichtszeit oder die Pausenzeit verlegen (bessere Kontrolle). In der Pausenzeit muss vermieden werden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich die Sanitär-räume aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schüler*innen, „tote“ Ecken im Schulgelände). Abstand halten gilt **überall**, z. B. auch im Lehrerzimmer (im LZ stehen weniger Stühle und im Mindestabstand), im Sekretariat im Kopierraum etc. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 Metern zu treffen (Anbringen von opti-

schen Markierungen). Der Kioskverkauf findet bis auf Weiteres nicht statt.

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes **nicht stattfinden**, da z.Zt. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten. Bewegungsangebote können aber unter Beachtung der Regeln durchgeführt werden.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Schüler*innen, die einer **Risikogruppe** angehören bzw. in einem Haushalt mit Risiko-Angehörigen leben, können im Homeschooling verbleiben.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die **Gänge** zu den Klassenzimmern (Begleitung durch geeignete Personen) und auf die **Schulhöfe** gelangen (verschiedene Ein- bzw. Ausgän-

ge). Für räumliche Trennungen wird dies durch Abstandsmarkierungen, Tracierband auf dem Boden und Beschilderungen erfolgen.

Auch an der **Bushaltestelle** muss **vor und nach Schulschluss** durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen (DB's) und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. **Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.**

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie **unabdingbar** sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den DB's und Konferenzen.

9. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus **ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.** Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.